

Einladung zur

## Informationsveranstaltung

# Verkürzte Grundbildung für Erwachsene zur Fachfrau Gesundheit EFZ (FaGe) zum Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe)

**Donnerstag, 18. März 2010, 19.00 - 21.00 Uhr**

**Ort: Bildungszentrum für Gesundheit (BfG), Plenarsaal Haus D  
(Campus BBZ), Falkenstrasse 2, Weinfelden**

Die Veranstaltung richtet sich an Pflegehelfer/-innen und Betreuer/-innen mit mehrjähriger Berufserfahrung im Pflegeheim, in der Spitex oder in einer Klinik, welche die verkürzte Grundbildung für Erwachsene zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit mit eidg. Fähigkeitszeugnis (EFZ) absolvieren wollen.

Referierende:

Regina Kreis, Ausbildungsberaterin, Amt für Berufsbildung Kanton Thurgau  
Beatrice Gregus, Ressortleiterin FaGe, Bildungszentrum für Gesundheit  
Marita Leichtle, Rektorin Bildungszentrum für Gesundheit  
Dominique Nobel, Präsident Curaviva Thurgau  
und Absolventinnen dieser Ausbildung

Unterstützt durch:

Bildungszentrum für Gesundheit



## Die verkürzte Ausbildung Fachfrau Gesundheit / Fachmann Gesundheit EFZ

<b>Gesetzliche Grundlagen</b>	<p>Verordnung über die berufliche Grundbildung Fachfrau Gesundheit / Fachmann Gesundheit EFZ, Artikel 2 Absatz 3: Ein Jahr der beruflichen Grundbildung kann Lernenden angerechnet werden, die:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>a. das 22. Altersjahr vollendet haben und</li> <li>b. über eine mindestens zweijährige Praxis in Form einer Anstellung von mindestens 60% im Berufsfeld Pflege und Betreuung verfügen.</li> </ol>
<b>Lehrvertrag</b>	<p>Wird zwischen dem Lehrbetrieb und der Lernenden / dem Lernenden abgeschlossen und richtet sich nach dem Obligationenrecht Artikel 344 – 346. Der Lehrvertrag ist in dreifacher Ausführung dem Amt für Berufsbildung und Berufsberatung einzureichen.</p>
<b>Lehrbetrieb</b>	<p>Der Lehrbetrieb muss im Besitze einer Bildungsbewilligung sein.</p>
<b>Lohn</b>	<p>Die Lohnsumme wird durch den Lehrbetrieb und die Lernende / den Lernenden festgelegt.</p>
<b>Anmeldung</b>	<p>Interessentinnen und Interessenten suchen sich einen anerkannten Lehrbetrieb im Kanton Thurgau und senden ihre Bewerbung ein. Sind die Voraussetzungen zur verkürzten Ausbildung erfüllt und der ausgewählte Betrieb zu einer entsprechenden Anstellung bereit, kann der Ausbildungsvertrag ausgestellt und durch das ABB genehmigt werden. Die Anmeldung zu den überbetrieblichen Kursen und zur Berufsschule läuft automatisch durch den Lehrbetrieb.</p>
<b>Allgemeinbildung (ABU)</b>	<p>Der allgemeinbildende Unterricht muss entweder vorgängig oder parallel zum Berufsschulunterricht absolviert werden: Sofern der allgemeinbildende Unterricht im Rahmen einer abgeschlossenen EFZ Ausbildung absolviert wurde, bzw. ein Abschluss einer Fachmittelschule oder Matura vorliegt, kann vom allgemein bildenden Unterricht dispensiert werden.</p>
<b>Berufsschule</b>	<p>Der Unterricht an der Berufsschule findet am Bildungszentrum für Gesundheit, BfG, in Weinfelden statt und umfasst durchschnittlich 8 Lektionen pro Schultag.</p> <p><b>Variante I:</b> Schultag in der Regel am Mittwoch mit bereits vorhandenem anerkanntem Abschluss des allgemeinbildenden Unterrichts ABU</p>

	<p><b>Variante II:</b> Schultag in der Regel am Mittwoch und an einem weiteren Wochentag, sofern der allgemein- bildende Unterricht noch nicht abgeschlossen wurde.</p>
<b>Überbetriebliche Kurse</b>	<p>Die überbetrieblichen Kurse (üK) umfassen 20 Tage auf die ersten drei Semester verteilt. Im vierten Semester finden keine überbetrieblichen Kurse mehr statt.</p>
<b>IBGS TG</b>	<p>Die Interessengemeinschaft für Berufsbildung Gesundheits- und Sozialwesen Thurgau ist Anbieter der überbetrieblichen Kurse.</p>
<b>Qualifikationsverfahren</b>	<p>Das Qualifikationsverfahren (Lehrabschluss) ist vollumfänglich zu absolvieren und richtet sich nach den Vorgaben der Verordnung über die betriebliche Grundbildung.</p>
<b>Abschluss EFZ</b>	<p>Der Abschluss der Ausbildung als Fachfrau / Fachmann Gesundheit EFZ kann auch auf anderen Wegen erlangt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Nachholbildung gemäss Artikel 32 BBV</li> <li>- Validierungsverfahren gemäss Artikel 31 BBV</li> </ul> <p>Auskunft erteilt:          Amt für Berufsbildung und Berufsberatung          St. Gallerstrasse 1          8510 Frauenfeld          Tel: 052 724 13 70</p>
<b>Kosten</b>	<p>Dem Lehrbetrieb und dem Lernenden entstehen keine Kosten für den Berufsfachschulbesuch.          Für die Lehrmittel muss mit Unkosten von ca. Fr. 400.-pro Jahr gerechnet werden.          Die Gebühren der überbetrieblichen Kurse trägt der Lehrbetrieb.          Der Lernenden / dem Lernenden dürfen aus dem Besuch der überbetrieblichen Kurse keine zusätzlichen Kosten entstehen.</p>
<b>Ferien</b>	<p>Ferien müssen während der unterrichtsfreien Zeit und ausserhalb der üK-Tage in Absprache mit dem Betrieb bezogen werden. Die Schulferien, resp. die unterrichtsfreie Zeit entsprechenden den Ferien der Volksschule im Thurgau.</p>

# Absichtserklärung

Ich beabsichtige, im Jahr 2010 mit der **verkürzten Grundbildung zur Fachfrau/zum Fachmann Gesundheit EFZ (FaGe)** zu beginnen.

Name \_\_\_\_\_

Vorname \_\_\_\_\_

Adresse \_\_\_\_\_

PLZ/Wohnort \_\_\_\_\_

Sind Sie derzeit in einem Pflegeheim tätig? Wenn ja, in welchem?

\_\_\_\_\_

- Ich habe die Allgemeinbildung bereits absolviert und abgeschlossen
- Ich möchte die Allgemeinbildung während der Lehrzeit machen
- Ich möchte die Allgemeinbildung im Voraus machen

- Ich wünsche zusätzliche Informationen zur Grundbildung per Post
- Ich wünsche zusätzliche Informationen zur Grundbildung per Mail

Mailadresse \_\_\_\_\_

**Diese Absichtserklärung ist völlig unverbindlich, soll jedoch Aufschluss darüber geben, wie viele Interessentinnen für die verkürzte Grundbildung zur/zum FaGe im Kanton Thurgau ungefähr vorhanden sind.**

Bitte an der Infoveranstaltung abgeben oder senden: CURAVIVA Thurgau,  
Geschäftsstelle, Postfach 23, 9556 Affeltrangen

CURAVIVA Thurgau

Der Vorstand